

Förderfähige Maßnahmen

Der Pflegebedürftige trägt als Eigenanteil 10 v.H. der Kosten der Maßnahme, jedoch höchstens 50 v.H. seiner monatlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Einnahmen weiterer Angehöriger im gleichen Haushalt werden nicht beachtet. Hat der Pflegebedürftige keine eigenen Einnahmen entfällt der Eigenanteil.

*Begriff "pro Maßnahme":

Alle Veränderungen des Wohnraumes, die zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung erforderlich sind, gelten als eine Maßnahme. So stellt z.B. beim rollstuhlgerechten Umbau der Wohnung nicht jede einzelne Verbreiterung einer Tür eine Maßnahme im Sinne dieser Vorschrift dar, sondern die Türverbreiterungen und die Entfernung von Türschwellen insgesamt. Erst wenn sich die Pflegesituation ändert und weitere Wohnumfeldverbesserungen erforderlich sind, handelt es sich erneut um eine Maßnahme.

Was wird finanziert?

Außerhalb der Wohnung

- Ø ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Anordnung von Schalterleisten, Briefkästen in Greifhöhe, Anbringen von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen,
- Ø Orientierungshilfen für Sehbehinderte
- Ø Treppenumbauten, Rampen und Treppenlifte
- Ø Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Installation von Türen mit pneumatischem Türantrieb
- Ø ausgenommen Parkplätze, Pflasterung des Hauszugangs

Innerhalb der Wohnung

- Ø Schaffung von Bewegungsflächen durch Installation der Waschmaschinenanschlüsse in der Küche, anstatt im Bad (Aufwendungen für Verlegung von Wasser- und Stromanschlüssen) ,
- Ø Änderung des Bodenbelags um Stolperquellen, Rutsch - und Sturzgefahren zu beseitigen
- Ø Veränderung der Heizung,
- Ø Änderung Lichtschalter/Steckdosen, Heizungsventile in Greifhöhe,
- Ø Reorganisation der Wohnung (Stockwerktausch),
- Ø Treppenlifte, Sitzlifte
- Ø Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Türanschläge,
- Ø Fenstergriffe auf Greifhöhe
- Ø Hausnotruf

Küche

- Ø Armaturen,
- Ø Bodenbelag,
- Ø mit Rollstuhl unterfahrbare Kücheneinrichtung

Bad

- Ø Einbau eines nicht vorhandenen Bades/WC,
- Ø Armaturen,
- Ø Badewanneneinstiegshilfen (Änderung der Bausubstanz),
- Ø rutschhemmender Bodenbeläge insbesondere in der Dusche,
- Ø Duschplatz, wenn nicht mehr eine Badewanne genutzt werden kann,
- Ø Anpassung der Höhe von Einrichtungsgegenständen,
- Ø höhenverstellbarer Waschtisch
- Ø höhenverstellbareres WC

Schlafzimmer

- Ø Bettzugang,
- Ø Bodenbelag,